

An den Landrat

Glarus, 30. September 2014

Motion Grüne Landratsfraktion „Neuverhandlung des Axpo-Konkordatsvertrages“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Forderung der Motionäre

Die Grüne Landratsfraktion reichte am 27. März 2014 die Motion „Neuverhandlung des Axpo-Konkordatsvertrages“ ein (s. Beilage). Sie fordert darin, der Regierungsrat sei zu beauftragen, mit den anderen Axpo-Kantonen Verhandlungen zur Neuformulierung des NOK-Konkordatsvertrages aufzunehmen. Innert drei Jahren soll dem Landrat ein erneuerter Vertrag vorgelegt werden.

2. Ausgangslage

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) – heute Axpo Holding AG – wurde nach intensiven Verhandlungen im Jahre 1914 gegründet. Dieser „*Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A. Rh. und Zug betreffend Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.G. vom 22. April 1914*“ (nachfolgend NOK-Gründungsvertrag genannt) ist rechtlich ein Konkordat und wurde im Kanton Glarus an der Landsgemeinde 1915 diskussionslos genehmigt. Der Kanton Schwyz ist diesem Konkordat schlussendlich nicht beigetreten. Bei der Gründung der NOK waren die beiden Kraftwerke Beznau und Löntschi die beiden einzigen Produktionsstätten.

Die NOK und später die Axpo Holding AG war und ist der gemeinsame Stromproduzent der Nordostschweizer Kantone. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand. In den vergangenen 100 Jahren war die NOK/Axpo massgebend verantwortlich für die sichere und zuverlässige Versorgung der Nordostschweiz mit Elektrizität zu günstigen Preisen. Der Kanton Glarus ist an dem Unternehmen mit 1,747 Prozent beteiligt.

3. Beurteilung der Motion

Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 ist in denjenigen Bereichen nicht mehr aktuell, die durch Vorgaben im Bundesrecht (z.B. Stromversorgungsgesetz) ersetzt wurden. Wesentliche Elemente bezüglich der Versorgungssicherheit haben aber nach wie vor Gültigkeit. Die überholten Bestimmungen verursachen in der Praxis kaum Einschränkungen.

Der NOK-Gründungsvertrag stellt die Basis der Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern dar. Eine grundlegende Änderung an diesem ist erst nach intensiven Verhandlungen realisierbar. Das vergleichbare Projekt Hexagon (Zusammenschluss der Kantonswerke der Axpo-Kantone) in den Jahren 1999–2003 hat gezeigt, wie aufwendig solche Verhandlungen sind und wie ein einziger Kanton eine Kooperation zum Scheitern bringen kann.

Wie bei jeder Aktiengesellschaft liegt es in der Verantwortung des Verwaltungsrats, auf Basis der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Unternehmensstrategie an das veränderte Umfeld anzupassen. Es liegt an jedem einzelnen Kanton, eine Eigentümerstrategie für seine eigene Beteiligung festzulegen. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie aller beteiligten Kantone formulieren zu wollen, dürfte wegen den unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen wohl unrealistisch sein.

Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld im Elektrizitätswesen befindet sich zur Zeit in einer Umbruchphase: die Verhandlungen mit der EU bezüglich eines Stromabkommens sind im Gange, die zweite Phase der Strommarktliberalisierung steht an, das Projekt Energiestrategie 2050 befindet sich in der parlamentarischen Beratung. In allen drei Fällen ist in nächster Zeit noch nicht mit Beschlüssen und allenfalls mit Volksabstimmungen zu rechnen. Bevor die regulatorischen Grundpfeiler der Elektrizitätswirtschaft nicht definiert sind, wären Verhandlungen über eine Neuformulierung des NOK-Gründungsvertrages nicht zielführend.

Eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages bedarf der Zustimmung aller neun Vertragskantone nach ihrem eigenen Recht. In den meisten Kantonen sind solche Konkordate Gesetzen gleichgestellt und unterliegen dem fakultativen oder sogar dem obligatorischen Referendum. Angesichts der Brisanz, welche der Energiepolitik heute und wohl auch in nächster Zukunft beizumessen ist, sind in den meisten Kantonen Volksabstimmungen zu erwarten. Bei dieser Ausgangslage ist es schwierig, für einen neu formulierten NOK-Vertrag mit den energiepolitischen Zielsetzungen der Motionäre in allen beteiligten Kantonen eine Mehrheit zu finden. Ein solches Unterfangen wäre höchstens dann erfolgreich, wenn eine breit angelegte und politisch/fachlich gut abgestützte Informationskampagne durchgeführt würde, die Energiestrategie 2050 des Bundes in Kraft und die Umsetzung in den Kantonen entsprechend weit gediehen ist. Der Anstoss für ein solches Grossprojekt kann dabei nicht vom Kanton Glarus mit seinem Anteil von 1,747 Prozent ausgehen.

4. Schlussfolgerung

Die Axpo leistet wesentliche Beiträge an diejenigen energiepolitischen Ziele, die in ihrem Kompetenzbereich liegen. An erster Stelle steht eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Das Unternehmen ist schon heute die grösste Produzentin von erneuerbarer Energie und tätigt beträchtliche Investitionen in die Wasserkraft – auch im Kanton Glarus.

Den Initianten der Motion ist insofern zuzustimmen, als der NOK-Gründungsvertrag teilweise veraltet ist und eine Erneuerung wünschbar wäre. Es bestehen aber sehr grosse Hindernisse, bspw. die nicht verabschiedete Energiestrategie 2050 des Bundes, die anstehende Strommarktliberalisierung, das hängige Stromabkommen mit der EU, die unterschiedlichen energiepolitischen Ausrichtungen der Kantone, die demokratischen Hürden in den Kantonen sowie die vergleichsweise bescheidenen Einflussmöglichkeiten des Kantons Glarus.

Angesichts dieser Widerstände ist das Unterfangen bzw. das Anliegen der Motionäre nicht zu verwirklichen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion